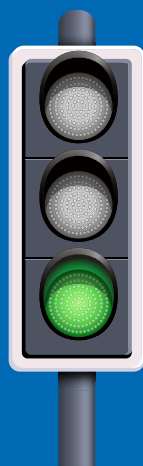




Vereinfachte Risikoprüfung in der bAV

Wir machen es Ihnen einfach.



Die grüne Ampel

Einfache Absicherung der Arbeitskraft? Dafür steht die grüne Ampel. Ab zehn Personen gibt es bei uns eine vereinfachte Risikoprüfung. Liegen uns zunächst fünf Anträge zusammen mit der Vereinbarung vereinfachte Risikoprüfung vor, policieren wir. Weitere Anträge sind innerhalb von 24 Monaten einzureichen.

Wir machen es Ihnen einfach!

Sie haben eine Sonderanfrage? Wir sind für Sie da!

Übersicht Summengrenzen und Risikoprüfung

Finanzierungsart	Versorgung	Erforderliche Erklärung
AG-finanzierte BU/GF	nur Beitragsbefreiung	keine Risikofragen
	bis 2.500 Euro Gesamtrente	<u>AG DO</u>
Mischfinanzierte BU/GF mit mind. 15 % AG-Zuschuss	nur Beitragsbefreiung	keine Risikofragen
	bis 2.500 Euro Gesamtrente	<u>AN BU DOE</u> / <u>AN GF DOE</u>
Private Vorsorge/ Belegschaftsgeschäft	bis 1.750 Euro Gesamtrente	<u>AN BU DOE erw.</u> / <u>AN GF DOE erw.</u>

Vereinfachte Risikoprüfung

Weitere wichtige Regelungen und Voraussetzungen



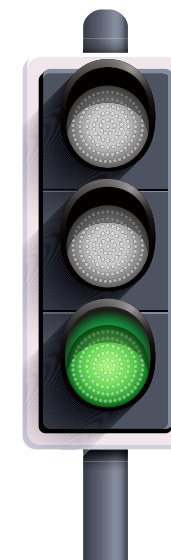
Ihr Weg zur vereinfachten Risikoprüfung

- Die Gruppe der zu versichernden Personen muss nach eindeutigen Kriterien **objektiv** umschrieben sein.
- Der jährliche **Höchstbeitrag** je Vertrag beträgt max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG).
- Es ist ein Abschluss einer **Rahmenvereinbarung zur vereinfachten Risikoprüfung** erforderlich.
- Mindestens **10 % der Belegschaft** bzw. **10 Personen** bei < 100 Mitarbeitern müssen gegen BU/GF versichert werden.
- Start der Policierung: Wenn **5 Anträge** zusammen mit der Rahmenvereinbarung eingereicht werden.
Bei Firmen mit > 100 Mitarbeitern wird die Mindestpersonenzahl individuell festgelegt.
- 10 % des objektiven Personenkreises sollen **innerhalb von 24 Monaten** bzw. 30 Monaten bei neuen Mitarbeitern versichert werden.
- Bei **Arbeitgeberfinanzierung** benötigen wir zusätzlich die Versorgungsregelung/-ordnung bzw. Betriebsvereinbarung.



Gut zu wissen

1. Ein **Kollektivrahmenvertrag** ist möglich, aber nicht nötig.
2. Der Einschluss einer **Dynamik** für die BU bzw. GF-Absicherung ist möglich.
3. Darüber hinaus sind **ereignisabhängige Erhöhungen** möglich.
4. Außerdem gelten unsere **Annahmerichtlinien** für BU (W BU 100) und EXISTENZ (A 57).



Abschließende und detaillierte verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.
Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.

